

Beitragsordnung des Tageselternvereins Rhein-Neckar-Kreis e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Struktur und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge des Tageselternvereins Rhein-Neckar-Kreis e.V. Sie ist Bestandteil der Vereinsregularien und gilt für alle Mitglieder.

§ 2 Mitgliedsarten und Beiträge

Der Verein erhebt folgende jährliche Mitgliedsbeiträge:

1. Basismitgliedschaft – 30 €

Die Basismitgliedschaft umfasst die reguläre Vereinszugehörigkeit sowie die Nutzung der vereinsinternen Angebote.

2. Premium-Mitgliedschaft – 50 €

Die Premium-Mitgliedschaft umfasst alle Leistungen der Basismitgliedschaft plus die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Vereinswebsite

www.tageselternverein-rnk.de

(z. B. zur besseren Sichtbarkeit für Eltern und Interessierte).

3. Fördermitgliedschaft – 30 €

Fördermitglieder unterstützen den Verein ideell und finanziell. Sie haben kein Stimmrecht, können aber an Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

- Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils jährlich zum 1. März fällig.
- Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag voll erhoben.
- Der Beitrag ist per Überweisung oder Lastschrift zu entrichten.

§ 4 Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung werden durch den Vorstand beschlossen und den Mitgliedern schriftlich oder elektronisch bekanntgegeben. Sie treten zum folgenden Kalenderjahr in Kraft, sofern kein anderer Termin beschlossen wird.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 07.05.2025 in Kraft.